

**Liebe SVB Mitglieder,**

nunmehr liegt die schon angekündigte neue Verordnung (mit Gültigkeit ab dem 02.11.2020) vor **und regelt im § 10 zum Sportbetrieb folgendes:**

**Für den Publikumsverkehr und Besuche sind geschlossen**

7. Angebote des Freizeit- und Amateursportbetriebes **auf und in** öffentlichen und privaten Sportanlagen, wobei die sportliche Betätigung im Rahmen des Individualsportes allein, mit einer weiteren Person oder den Personen des eigenen Hausstands auf und in diesen Sportanlagen zulässig bleibt,
8. Saunen, Thermen, **Schwimm-** und Spaßbäder, Solarien, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen,

*Die gesamte Fassung der neuen Verordnung findet sich auf der Homepage des Landkreises Wesermarsch.*

***Daraus folgt, dass nachfolgende Einrichtungen für den Vereinssport ab dem 02.11.2020 geschlossen sind:***

- die Sporthallen der Stadt Brake und des Landkreises Wesermarsch,
- das Stadtbad Brake,
- die Stadien des Vereins (BBZ und Poligras) und
- die Begegnungsstätte in der Schulstraße (für den Sportbetrieb).

Der Vorstand wird die weitere Entwicklung beobachten und sich kurzfristig wieder melden, sobald es neue Erkenntnisse gibt.

Die Einschränkungen im Monat November können allerdings nur den gewünschten Erfolg haben, wenn sich alle an die Vorgaben halten.

In diesem Sinne hoffen wir auf einen *sportlichen Dezember*.

***Der Vorstand***